



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Amt f. Planen u. Vermessen
FB Stadtplanung
Stapl E, Herrn Nöske

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)
R. Gorisch (NABU)

10360 Berlin

11/0412.4/B/5

Berlin, 10.05.2005

Betr.: Bebauungsplanentwurf XVII-4 (Ostkreuz), Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Berliner Morgenpost vom 16.04.05

Sehr geehrter Herr Nöske,

wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 13.01.2005. Angesichts der ausliegenden Unterlagen fragen wir uns immer noch: Wieso sind die in Planfeststellungsverfahren befindlichen Bereiche (Bahn: Ausbau des Ostkreuzes und für den Ausbau Untere Kynaststraße, SenStadt: Neuplanung der Hauptstraße) nicht im B-Plan ausgespart – oder ist schon sicher, wie die Verfahren ausgehen?

Leider fehlt uns nach wie vor zur genaueren Beurteilung möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft der konkretisierte Plan zu dem städtebaulichen Projekt südlich der Bahntrasse, am Rummelsburger See (im Planentwurf MK 2). Deshalb legen wir hier weiterhin unsere vorläufigen Ideen und Anregungen dar, insbesondere für die notwendige Abarbeitung der Eingriffsproblematik im Rahmen des B-Planes:

1. Es ist notwendig, für die Untersuchung der UVS/Eingriffsuntersuchung den Wirkungsraum auszuweiten:

- im Südosten und Süden Rummelsburger See und Umgebung, Stralau, nördlicher Treptower Park, Spreepark
- im Südwesten B-Planbereich V-31
- im Westen und Nordwesten B-Planbereiche V-30b und V-11

- im Nordosten Kaskelkiez
 - im Osten bis Nöldnerplatz.
2. **Für die Bewertung der Fauna in einem derartigen Gebiet sind fachgerechte Kartierungen von Fledermäusen und Vögeln nicht ausreichend – für Bahnanlagen und deren Umgebung sind Untersuchungen der Laufkäfer unabdingbar (Beispiel Warschauer Brücke und Umgebung)! Für Gebiete in Wassernähe sind zudem Rote-Liste-Arten-Vorkommen bei Amphibien, Libellen und Schmetterlingen/Zünlern zu erwarten und deshalb zu untersuchen.** Wir verweisen hier auf den Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung, Hg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Juni 1999. (Anmerkung: eine Biotopkartierung nach Auhagen pauschaliert das Vorkommen wertvoller Arten in bestimmten Lebensräumen und wird derartigen speziellen Bedingungen wie im Untersuchungsraum nicht gerecht.)
3. **In dem sich abzeichnenden Untersuchungsumfang fehlen Untersuchungen zum Biotopverbund**, der z.B. bekanntermaßen eine Besonderheit entlang der innerstädtischen Bahntrassen darstellt und für Tierwanderungen bedeutsam sein kann. Gleiches läßt sich mindestens für Ufer- und Gewässerverbindungen feststellen.
4. **Für das MK1- und das neue MK2-Gebiet sind die Bedarfe an öffentlichen Grünflächen und an öffentlichen Kinderspielplatzflächen (brutto) zu ermitteln und im Plangebiet zu erfüllen.** Da es sich hier speziell um einen Teil des Entwicklungsbereichs Rummelsburger See handelt, sind die Bedarfe, Bedarfsdeckungen und ggf. Defizite des gesamten Entwicklungsbereichs darzustellen und ggf. notwendige Defizitausgleiche im vorliegenden Planungsgebiet einzubeziehen.
5. **Wir erwarten, daß auch bei den vorliegenden Eingriffen die Prinzipien 1. Vermeidung vor 2. Ausgleich im Geltungsbereich vor 3. Ersatz an anderer Stelle Priorität haben und daß die jeweilige Funktionsbezogenheit gewahrt bleibt.** Außerdem legen wir zur Beachtung und Weiterleitung an das mit der UVP beauftragte Büro diesem Schreiben das von BLN, BUND und NABU in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Anwendung der Eingriffsregelung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes vom April 2004 bei (ist dem Stadtplanungsamt bereits im Sommer 2004 zugegangen). In Kurzform:
- Den Ländern steht lediglich die Festlegung des räumlichen Bezuges einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme frei.
 - Es gilt stets die Reihenfolge: Ausgleich vor Ersatz vor Kompensation/Ausgleichsabgabe.
 - Ferner definiert das Bundesnaturschutzgesetz eine enge / strenge Funktionsbezogenheit von Ausgleich und Ersatz zu dem durch den Eingriff verursachten Verlust.
 - Die Kompensation einer Maßnahme muss ebenfalls einen engen funktionalen Bezug haben.

- Die Kompensation muß zu einer Aufwertung der Flächen führen, auf denen die Kompensation erfolgt.

In dem am 02.05. vorgestellten Entwurf ist von einer "großzügigen öffentlichen Parkanlage" die Rede. **Damit wird die Zielstellung des LaPro mit dem Erhalt naturnaher Vegetation und von Biotopen nicht erfüllt!**

Es ist die Frage zu stellen, welche Eingriffe in die vorhandene Vegetation beim jetzigen Planungsziel zu befürchten sind.

Angesichts der zur Verfügung stehenden Freifläche ist nicht einsehbar, daß der "Grünzug" bis auf etwa 20 Meter eingeeengt werden soll, zumal es bisher nach Ihren Informationen noch keinen konkreten Interessenten für die vorgesehene Bebauung (M2) gibt.

Die angedachte massive Bebauung wirkt erdrückend. Dadurch und angesichts des de facto nicht durchgehenden Grünzuges **wird die gepriesene Qualität des Gebietes um den Rummelsburger See erheblich gemindert.** Dies muß zudem in die Eingriffsbewertung einfließen (Landschaftsbild, Unterbrechung des Biotopverbunds etc.).

Wir schlagen außerdem vor, sowohl Kuh- als auch Ruschegraben, die nach Ihren Angaben in der Auslegung auf dem Grundstück Hauptstr. Nr. 3 kanalisiert in den Rummelsburger See münden, durch Flächenzuweisungen im B-Plan darzustellen, was später eine gestalterische Betonung und ggf. Renaturierung (z.B. als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme) ermöglicht.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)